

Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13.09.2018 werden gemäß § 6 Abs. 4 StrWG NRW*) die nachfolgend aufgeführten Straßen als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gemarkung Hackenbroich

Büchnerstraße, Flur 6, Flurstück 997 wird von der Einmündung Raiffeisenstraße bis zu den Ausbauenden in östlicher und westlicher Richtung als Gemeindestraße ohne Einschränkung gewidmet.

Kruppstraße, von Roggendorfer Straße / K 18 bis A 57 wird als Gemeindestraße ohne Einschränkung gewidmet.

Gemarkung Dormagen

Unter den Hecken, von Walhovener Straße bis Europastraße wird als Gemeindestraße ohne Einschränkung gewidmet.

Gemarkung Zons

Edisonstraße, von B 9 / Düsseldorfer Straße bis St.-Peter-Straße wird als Gemeindestraße ohne Einschränkung gewidmet.

Borsigstraße, von Edisonstraße bis nördliches Ausbauende am Grundstück Borsigstraße 2 wird als Gemeindestraße ohne Einschränkung gewidmet.

Der Verlauf der vg. Straßen kann auf den entsprechenden Karten beim Fachbereich Städtebau im Technischen Rathaus, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Zimmer 0.10, montags bis mittwochs und freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, donnerstags von 14.00 - 18 Uhr, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Dormagen, den 21.09.2018

In Vertretung

Krumbein
1. Beigeordneter

*) StrWG NRW = Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028/SGV NRW 91), in der derzeit gültigen Fassung